

St. Pölten am, 15.09.2024

Betrifft:

Hochwasser September 2024

Gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) wird
nachstehende

Verordnung

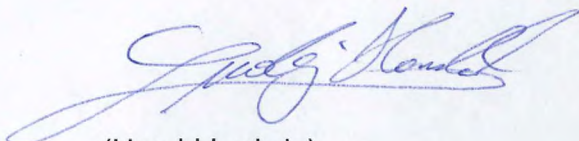
erlassen.

Der Bürgermeister der Stadt St. Pölten als Katastrophenschutzbehörde stellt fest, dass aufgrund der Hochwassersituation, den steigenden Pegeln sämtlicher Fließgewässer sowie anhaltender Niederschläge, welche auch massive und unvorhersehbare Hangwässer verursachen, ab 15.9.2024 im gesamten Verwaltungsbezirk St. Pölten Stadt eine Katastrophe vorliegt.

Diese Verordnung ist in geeigneter Weise kundzumachen. Sie tritt mit dem Aushang an der Amtstafel in Kraft.

Für den Bürgermeister

i.V. der Vizebürgermeister



(Harald Ludwig)